

SD-01 Aussagen zur Konformität von

Ergebnissen in Berichten



Wir sehen mehr!

Für Kunden, die eine Aussage zur Konformität der an ihren Proben ermittelten Prüfergebnisse im Ergebnisbericht verlangen, werden nachfolgend definierte Entscheidungsregeln herangezogen. Der Kunde muss dies zuvor explizit schriftlich beauftragen.

Unsere Entscheidungsregeln (Fall 1 und 2) basieren auf den in der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 „Allgemeine Aussagen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“, Kapitel 7.8.3.1 und 7.8.6 enthaltenen Forderungen.

Fall 1:

Sofern bei einer beauftragten Prüfung in den angewendeten Normen, Spezifikationen oder Richtlinien eine Entscheidungsregel festgelegt ist, gilt diese als mit dem Kunden vereinbart.

Fall 2:

Sofern keine Normenvorgaben gemäß Fall 1 vorliegen, gelten folgende **Entscheidungsregeln ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit** bei der Bewertung der Konformität als vereinbart, siehe auch **Bild 1**. In **Bild 1** ist der Messwert als Kreis, sowie die Messunsicherheit als vom Kreis ausgehende beidseitige abgegrenzte Linien markiert.

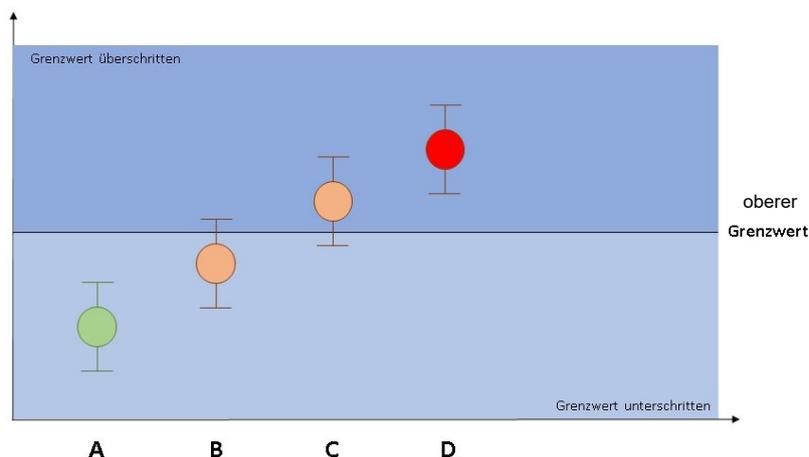


Bild 1: Entscheidungsregeln A bis D ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit

Ausg./Rev.	26	27	28	29	30	31	32
Datum:		13.03.2023					
erstellt:		gez. H.-S.					
geprüft:		gez. D.					
freigegeben:		gez. St.D.					

SD-01 Aussagen zur Konformität von

Ergebnissen in Berichten



Wir sehen mehr!

Entscheidungsregel ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit:

- a) Es wird ein Abgleich des oberen Grenzwertes mit dem Analyseergebnis vorgenommen. Das Risiko für eine falsche Bewertung liegt bei den Fällen B und C ca. in der Höhe der Messunsicherheit.

Daraus ergeben sich folgende Bewertungen:

Fall A, B: konform, d.h. der Grenzwert wird eingehalten.

Fall C, D: nicht konform, d.h. der Grenzwert wird nicht eingehalten.

- b) Zu einem ggf. angegebenen unteren Grenzwert wird die Entscheidungsregel analog **Bild 1** verwendet. In dem Fall ist der im **Bild** angegebene obere Grenzwert als unterer Grenzwert zu nehmen und **es ergeben sich folgende Bewertungen:**

Fall C, D: konform, d.h. der Grenzwert wird eingehalten.

Fall A, B: nicht konform, d.h. der Grenzwert wird nicht eingehalten.

Eine Entscheidungsregel mit Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit wird in der IGMHS GmbH in der Regel nicht herangezogen.

Ausg./Rev.	26	27	28	29	30	31	32
Datum:		13.03.2023					
erstellt:		gez. H.-S.					
geprüft:		gez. D.					
freigegeben:		gez. St.D.					